

Benennung eines „Leerstands-Kümmerers“ für den Markt Winklarn

Der Markt Winklarn hat ein Konzept zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken beschlossen. Hierbei ist u. a. auch die Benennung eines „Leerstands-Kümmerers“ vorgesehen.

Mit der Bestellung eines „Leerstands-Kümmerers“ soll neben der Marktgemeinde noch eine weitere Person vor Ort als Ansprechpartner sowohl für Leerstands-Eigentümer als auch für Interessierte am Erwerb eines Leerstands zur Verfügung stehen.

Aufgaben des „Leerstands-Kümmerers“:

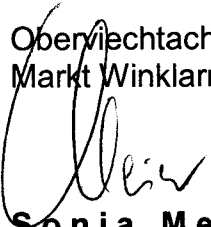
- Anliegen der Leerstands-Eigentümer und der Interessierten aufnehmen, sammeln und bei der Evaluierung zur Optimierung der Maßnahmen vor- und einbringen,
- auf Wunsch der Leerstands-Eigentümer und Interessierten Kontakte untereinander und zur Gemeinde herstellen,
- Information der Leerstands-Eigentümer und Interessierten über kommunale und staatliche Fördermöglichkeiten und
- schaffen von Bewusstsein für Innenentwicklung und Förderung des gesellschaftlichen Lebens bei den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde.

Bei dem „Leerstands-Kümmerer“ handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Benennung erfolgt durch den Marktgemeinderat Winklarn durch entsprechenden Beschluss.

Wer sich gerne für diese Aufgabe ehrenamtlich engagieren möchte, wird gebeten, sich bis **spätestens 19. Januar 2024** beim Markt Winklarn zu bewerben. Die Bewerbung ist einzureichen beim Markt Winklarn, Mitglied der VG Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach.

Bei Fragen steht die Erste Bürgermeisterin Sonja Meier gerne zur Verfügung.

Oberviechtach, den 21.12.2023
Markt Winklarn


Sonja Meier
Erste Bürgermeisterin